

Beschluss:

1. Der Planung des Familienzentrums als integrierte Einrichtung in Freiham Nord 2. RA (nördlicher Teil) wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf für das Familienzentrum mit einer Geschossfläche von ca. 480 m² und mit einer Freifläche von ca. 250 m² wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte zur Realisierung des Familienzentrums zu übernehmen.
4. Das Nutzerbedarfsprogramm für das Familienzentrum wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für das Familienzentrum zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das designierte Familienzentrum ein Betriebs- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familienzentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Planung der Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) integriert in das Familienzentrum in Freiham Nord 2. RA (nördlicher Teil) wird zugestimmt.
8. Dem Flächenbedarf für die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk

zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) mit einer Geschossfläche von ca. 288 m² wird zugestimmt.

9. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadjugendamt alle weiteren Planungsschritte zur Realisierung der Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) zu übernehmen.
10. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für die Erziehungsberatungsstelle (pro familia) zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.
11. Das Sozialreferat/Stadjugendamt wird beauftragt, für die designierte Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) ein Betriebs- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
12. Das Planungsreferat wird gebeten, das Familienzentrum und die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) im nördlichen Teil des 2. RA Freiham Nord im Rahmen des Aufteilungsbeschlusses festzulegen.
13. Der Planung der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren wird zugestimmt.
14. Das Planungsreferat wird gebeten, im Rahmen des 2. Realisierungsabschnitts einen geeigneten Standort für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren im

Übergang zum Landschaftspark festzusetzen.

15. Dem Flächenbedarf für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche mit einer Geschossfläche von ca. 1.080 m² und einer Freifläche von ca. 1.000 m² wird zugestimmt.
16. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.
17. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren zu übernehmen.
18. Das Planungsreferat wird gebeten, für den Abenteuerspielplatz mit Festbau einen geeigneten Standort von ca. 4.000 m² festzulegen, der umzäunt werden kann.
19. Der Planung des Abenteuerspielplatzes mit Festbau für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren wird zugestimmt.
20. Dem Flächenbedarf von 4.000 m² für den Abenteuerspielplatz mit dem erforderlichen Festgebäude im Umfang von ca. 360 m² Geschossfläche wird zugestimmt.
21. Das Nutzerbedarfsprogramm für den Abenteuerspielplatz mit Festbau wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für den

Abenteuerspielplatz mit Festbau zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.

22. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für den Abenteuerspielplatz mit Festbau für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren zu übernehmen.
23. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Einrichtung „Offene Arbeit für Kinder- und Jugendliche“ sowie für den „Abenteuerspielplatz mit Festbau“ jeweils ein Betriebs- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen sowie die hierfür benötigten Mittel für den Eckdatenbeschluss anzumelden.
24. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Einrichtungen „Offene Arbeit für Kinder- und Jugendliche“ und „Abenteuerspielplatz mit Festbau“ ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.